



„INITIATIVKREIS - BI FRANKENFORST“

FNP-2030 - Unsere Anliegen an die
Kommunalpolitik

Vortrag vor der CDU-Fraktion am 30.01.2017

Albert Stodko, Sprecher

30.01.2017

Gliederung

1. Flächennutzungsplanung mit Widersprüchen - Beispiele
2. „Der Initiativkreis - BI Frankenforst“ - Unsere Motivation, unsere Anliegen
3. Die „grüne-Wiese-Planung“ der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zum FNP-2030
 1. Die „Perlen an der A4“
 2. Streichung Gewerbegebiete „Broicherstraße“ und Neuaufnahme „Rennweg“
 3. Neue Gewerbegebiete an der Brüderstraße und Frankenforster Str. - Fallbeispiel Steckbrief „G-Fr2a - Brüderstraße“
4. Unser Lebensraum - Die Umweltrelevanz
 1. Die Ursachen für das erhöhte Risiko von Gesundheitsschädigungen
 2. Risikofaktor - Ständiger Lärm durch Autoverkehr
 3. Risikofaktor - Ständige Fluglärmbelastung durch Überflüge
 4. Wald - Unser natürlicher Schutzwall gegen Straßenlärm von der BAB A4
 5. Wald - Unser natürlicher Schutzwall gegen Feinstaub von der BAB A4
 6. Gefährlicher Lärm durch sehr hohes Verkehrsaufkommen
 7. Gefährlicher Feinstaub durch sehr hohes Verkehrsaufkommen
 8. Planungsvorgaben gegen gefährlichen Lärm
 9. Ständige Gesundheitsgefährdung durch Luftverschmutzung
5. Zusammenfassung unserer Anliegen
6. Backup

Flächennutzungsplanung mit Widersprüchen

- Beispiele

3

Es liegt für die Flächen der geplanten Gewerbegebiete Broicherstraße, Brüderstraße und Rennweg in Frankenforst keine Verkaufszusagen an die Stadt Bergisch Gladbach durch das Ministerium noch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW vor. „... Meldungen für ein Industriegebiet o. ä. zugestimmt wird/wurde ist nicht korrekt. Es liegen keinerlei Aussagen diesbezüglich mit positivem Hintergrund vor.“



Fläche für neues Gewerbegebiet „**Rennweg**“ ist im **Lärmaktionsplan** der Stadt (Arbeitsstand 3.8.2015, Seite 41) mit der Bezeichnung 68a als "**Ruhezone**" ausgewiesen.

Im **BP 5423** ist u.a. als Ziel benannt: „**die Reduzierung des Bedarfs neuer Gewerbeflächen am Stadtrand**“
Beschluss Rat der Stadt Bergisch Gladbach vom 13.12.2016
Anm.: Industriegeweg in Bensberg Kölner Straße Nähe alter Bahndamm/Edeka (hinter unserem Lebensraum gelegen).

Der Initiativkreis - BI Frankenforst

- Unsere Motivation, unsere Anliegen

4

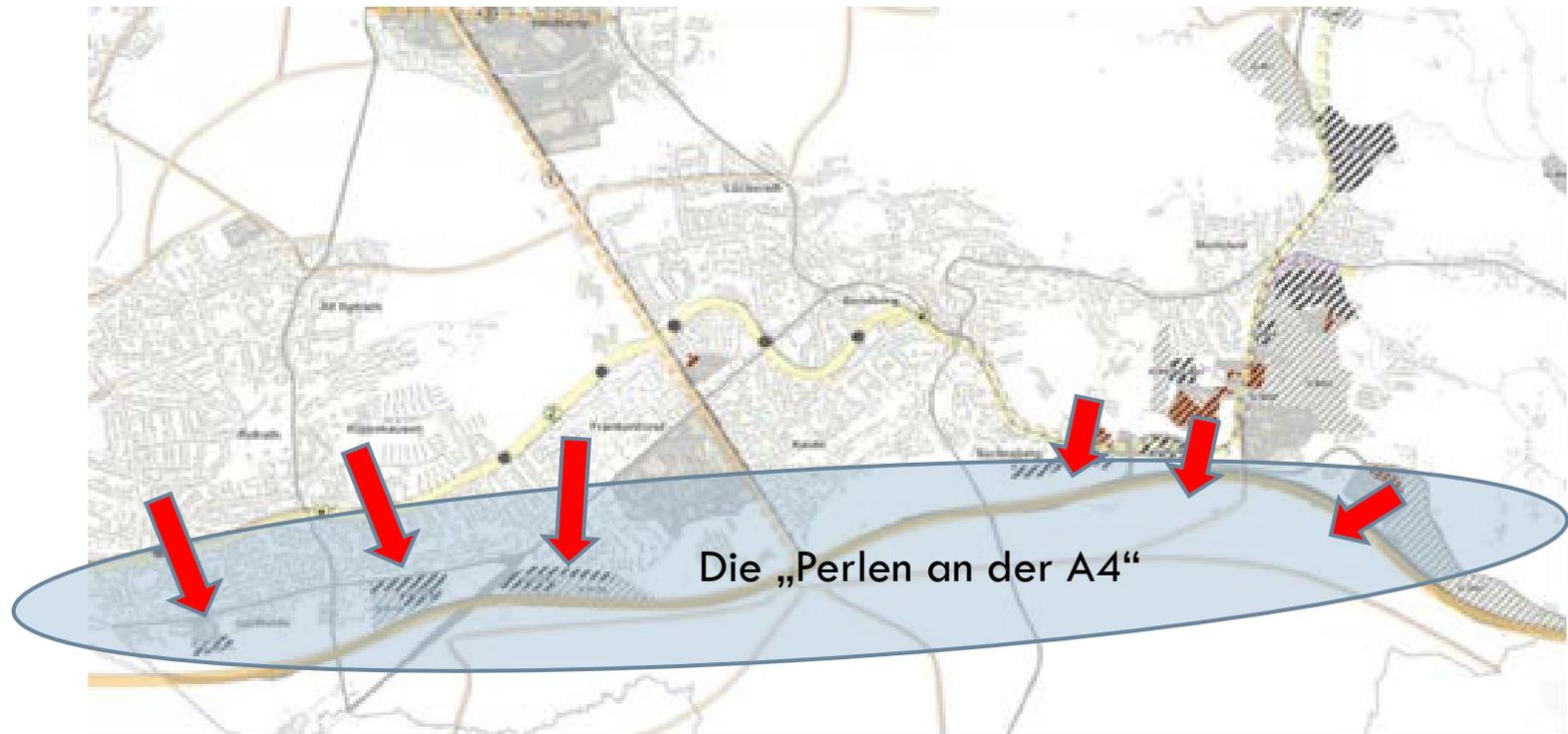
“Natürlich Bergisch Gladbach“ – „Natürlich?“

- Diese Frage müssen wir uns leider stellen! Denn unsere Stadt Bergisch Gladbach hat einen neuen Entwurf für den **Flächennutzungsplan** (FNP) veröffentlicht, der im deutlichen Widerspruch zu ihrem Werbeslogan steht!
- Im FNP ist vorgesehen, beide Waldstücke entlang der **Frankenforster Straße** und der **Brüderstraße** in **GEWERBEGEBIETE** umzuwandeln! Dabei sind diese Waldstücke zu einem die letzten „**Luftfilter**“ vor der Autobahn A4 **und** zum anderen der **natürliche Schutzwall gegen Straßenlärm**.
- Wir Bürger in **Frankenforst** sind schon heute von **täglichem Verkehrslärm und nächtlichem Fluglärm gestresst**. Zudem wird unsere Gesundheit durch Feinstaub und CO₂-Ausstoß von der BAB A4, sowie Kerosinausstoß der Flugzeuge ganz besonders belastet!
- Durch die beiden vorgesehenen Gewerbegebiete und den geplanten Ausbau der Autobahn A4 auf 6 Spuren (laut aktuellem Bundesverkehrswegeplan) sind in **Frankenforst** ca. **32.000 m²** Wald bedroht. Der geplante Autobahnzubringer über den Bahndamm droht Frankenforst zusätzlich in die Zange zu nehmen!
- Wir alle leben bewusst hier, in einer **Stadt mit „grünem Charakter“**. Hier in unserem Lebensraum Frankenforst suchen wir Ausgleich und Ruhe, im Gegensatz zum hektischen Arbeits- und Alltagsleben in der großen Metropole Köln. Diese Lebensqualität wollen wir uns bewahren!
- Daher **Streichung** der Gewerbegebiete „G-Fr2a Brüderstraße“ und „G-Fr1a Rennweg“ im **FNP-2035**.

Die „grüne-Wiese-Planung“ der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach zum FNP-2030

- Die Perlen an der A4

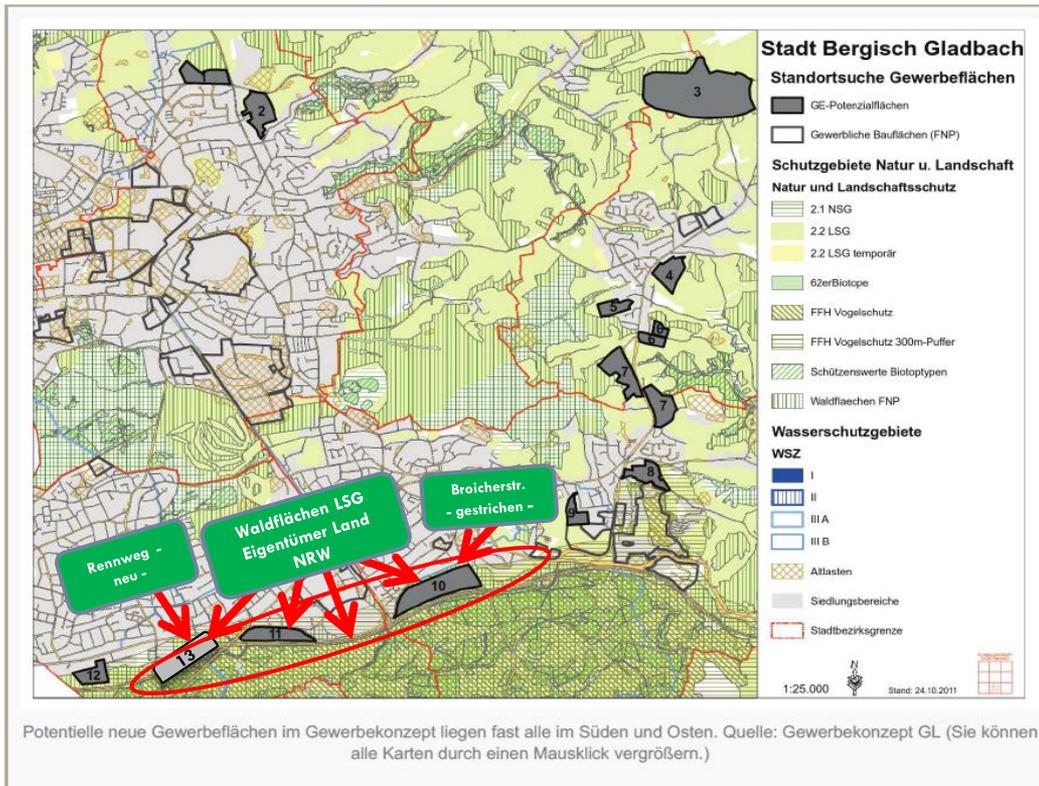
5



Die „grüne Wiese Planung“

- Streichung Gewerbegebiete „Broicherstraße“ und Neuaufnahme „Rennweg“

6



Fakten-Box

1. Die „Perlen an der A4“ Nr. 10 - 13 liegen auf heutigen Waldflächen.
2. Die Waldflächen sind als LSG eingestuft.
3. Eigentümer der Waldflächen Nr. 10, 11, 13 ist das Land NRW.
4. Die Verwaltung erfolgt durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft.
5. Es liegt für die Waldflächen der geplanten Gewerbegebiete Nr. 10, 11, 13 keine Verkaufszusagen an die Stadt Bergisch Gladbach durch das Ministerium noch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW vor.

Fakten-Check

1. Die Rahmenbedingungen für alle neuen Gewerbegebiete sind vergleichbar.
2. „Broicherstr.“ wurde im vorliegenden FNP-E umbenannt in „G - Ka Forsthaus Broichen“, dann aber wegen Umweltrelevanz, Topographie ... von der Verwaltung verworfen.
3. Unklar ist, mit welcher Begründung wurde Nr. 10 „Broicherstr.“ im FNP-E vom August 2016 umbenannt, dann gestrichen und dafür die Nr. 13 „Rennweg“ neu aufgenommen.
4. Fläche für Nr. 13 „Rennweg“ ist im Lärmaktionsplan der Stadt (Arbeitsstand 3.8.2015, Seite 41) mit der Bezeichnung 68a als „Ruheoase“ ausgewiesen.
5. Auf die fehlende Verkaufszusage der Waldflächen als grundsätzliches Realisierungsrisiko für die Gewerbegebiete Nr. 10, 11, 13 wird von der Verwaltung nicht eingegangen.

Neue Gewerbegebiete in Frankenforst

- Fallbeispiel Steckbrief „G-Fr2a - Brüderstraße“

7

Städtebauliche Betrachtung		G-Fr2a
Kriterium	vorhandene Situation	
Infrastruktur (Nahversorgung/Sozial)		
Entfernung Autobahnanschluss	ca. 400 m	
Direkte Anbindung an leistungsfähige Straße	gegeben	
Nähe zu ÖPNV-Anbindung (Bus)	ca. 300 m	
Qualität der ÖPNV-Anbindung	2 Buslinien	
Nähe zur SPNV-Anbindung	ca. 700 m	
Nutzbarkeit vorhandener Ver-/Entsorgung		
Lage im Stadtgefüge		
Einbindung in Ortsstruktur	gegeben	
Relevante Abstände		
Wohnnutzung	< 100 m	
Landwirtschaft	> 200 m	
Bundesautobahn	< 100 m	
Betrachtung der Umweltrelevanz		
Fauna/Flora/Biodiversität • Biotoptyp/-wert, Schutzwürdigkeit • Vorkommen planungsrelevanter Arten	Landschaftsschutzgebiet, FFH-Prüfzone (FFH-Vorprüfung/ Artenschutzprüfung erforderlich; Prognose: Stoffeinträge ausschließen; vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen insb. für Spechte zu erwarten) Überschreitung der Stickstoffdeposition für FFH-Bestand; Kiefern- und Mischwälder	
Boden • Bodentyp, Schutzwürdigkeit, Geotope • Altlasten	muss geprüft werden (sehr schützenswerte Böden im Osten angrenzend), keine Altlasten-Verdachtsfläche	
Wasser • Oberflächengewässer/ • Grundwassersituation	Gräben mit zumindest temporärem Wasser vorhanden; Wasserschutzgebiet IIIB Erkermühle	
Klima/Luft • Klimatop/funktion	Klimatop: Waldklima/Siedlungsklima/Gartenstadt kein Klimawirksamer Freiraum	
Landschaftsbild/Erholung • Erholungsfunktion/ • Landschaftsbild	trotz Lärms wichtig für Naherholung (Trampelpfade vorhanden); Grünkultisse zur Autobahn	
Mensch/Menschliche Gesundheit/ Immissionen • Lärmimmission/ • Luftimmission	Lärm: - Konflikte durch Straßenverkehr (L 358, A 4); - Konflikte zur angrenzenden Wohnbebauung; - Belastung durch Fluglärm Luft: Verkehrsbedingte hohe Luftschadstoffimmissionen	
Kultur- und Sachgüter • Kulturgüter und Denkmäler/ • Sachgüter	keine Güter bekannt	
Gesamturteil		
Schutzgüter insbesondere für östliche Teilfläche beachten (führt zu Abwertung); Bedeutung der Flächen für Naherholung; Anbindung gut; für östliche Teilfläche zu klären: schutzwürdige Böden		
Darstellung: 4,5 ha als Neudarstellung		aus Regionalplan entwickelt: 4,5 ha

Norbert Postl • Hartmut Webers, Architekten & Stadtplaner GmbH

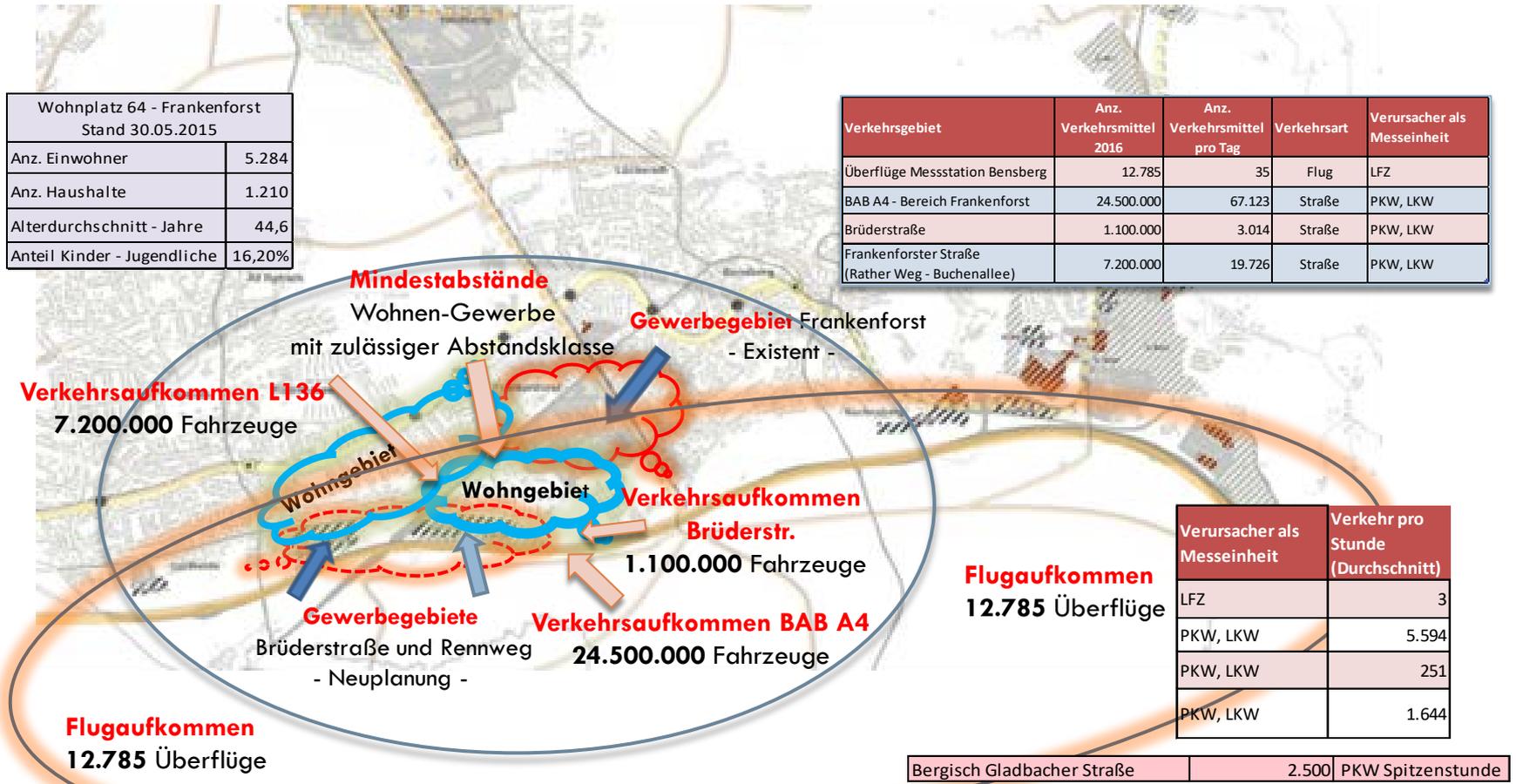
17

- **Entfernung zur Wohnbebauung < 100 m** (kleiner als 100 m). Hinweis: die geringste Abstandsklasse zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet ist VII, d.h. Mindestabstand 100 m (z.B. für Handwerksbetriebe)
- **Umweltrelevanz**
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG), FFH-Prüfzone, Artenschutz, Kiefern- und Mischwälder
 - Wasserschutzgebiet, Klimatop
 - Trotz Lärm wichtig für Naherholung
 - Lärm-Konflikte durch Straßenlärm (L 358, A4)
 - Konflikte zur angrenzenden Wohnbebauung
 - Belastung durch Fluglärm
 - Verkehrsbedingte hohe Luftschadstoffimmissionen
- **Gesamturteil**
 - Darstellung als „4,5 ha als Neudarstellung“
 - Anbindung gut
 - Bedeutung der Flächen für Naherholung
- **Kein Hinweis auf**
 - Planungsrisiken aus der Umweltrelevanz, d.h. **sehr hohe Lärm- und Luftimmissionen**
 - **Überschreitung der zulässigen Mindest-Abstände** im Sinne des Abstandserlasses NRW zwischen Gewerbe- und Wohnflächen
 - zulässige **Abstandsklasse** für mögliches Gewerbe
 - **fehlende Verkaufszusage** für die Waldflächen **vom Eigentümer**. Weder Eigentümer noch Betreiber der Waldflächen haben einer Änderung auf „Industrieflächen“ bisher positiv zugestimmt.

Unser Lebensraum

- Die Ursachen für das erhöhte Risiko für Gesundheitsschädigungen

8



Gesamtverkehrsaufkommen im Lebensraum Frankenforst: 7.492 LFZ/PKW/LKW pro Stunde zu den Hauptverkehrsstunden!

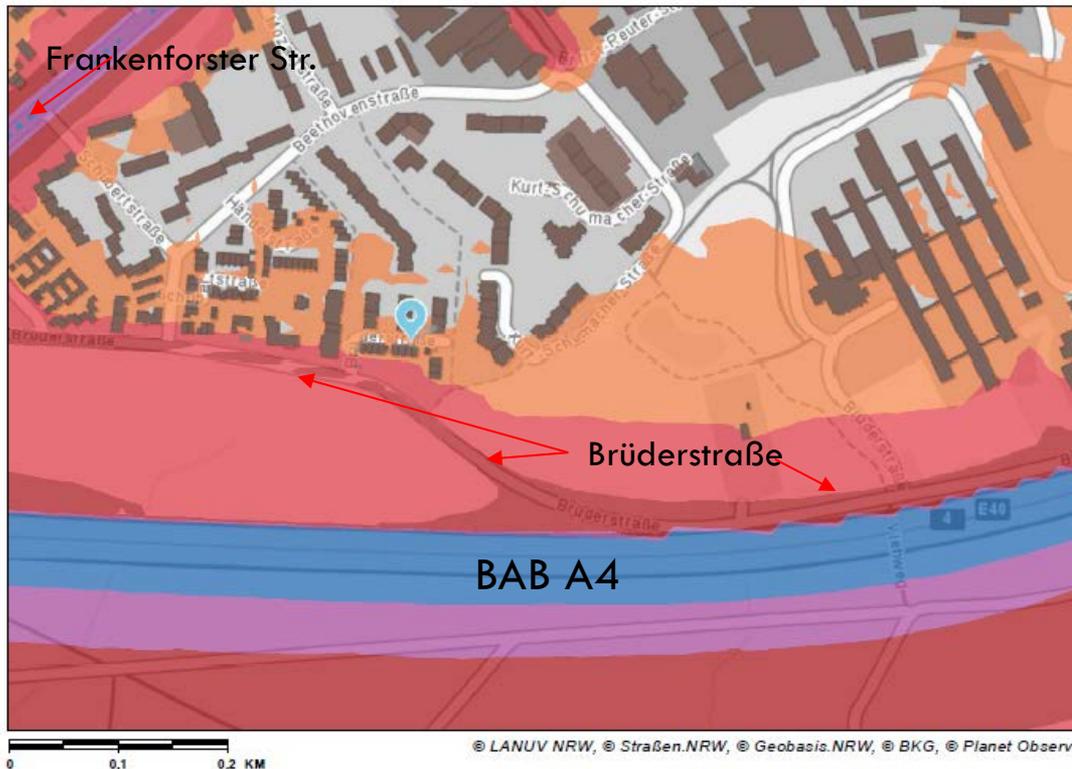
Unser Lebensraum

- Risikofaktor „Ständiger Lärm durch Autoverkehr (BAB A4, Frankenforster Straße, Brüderstraße)“

9



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Straßenverkehr 24h

- L_{den} / dB(A)
- > 55 ... <= 60
 - > 60 ... <= 65
 - > 65 ... <= 70
 - > 70 ... <= 75
 - > 75

- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Verursacher als Messeinheit	Verkehr pro Stunde (Durchschnitt)
LFZ	3
PKW, LKW	5.594
PKW, LKW	251
PKW, LKW	1.644

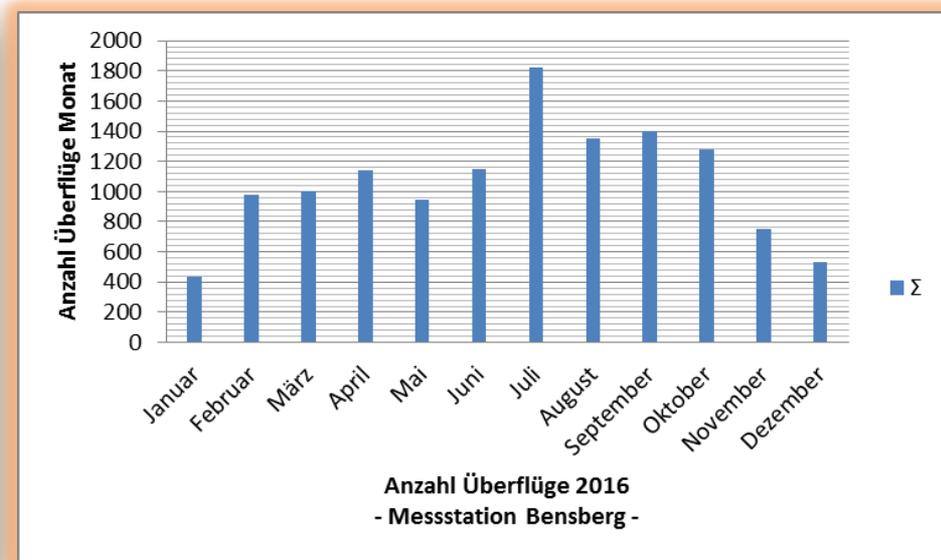
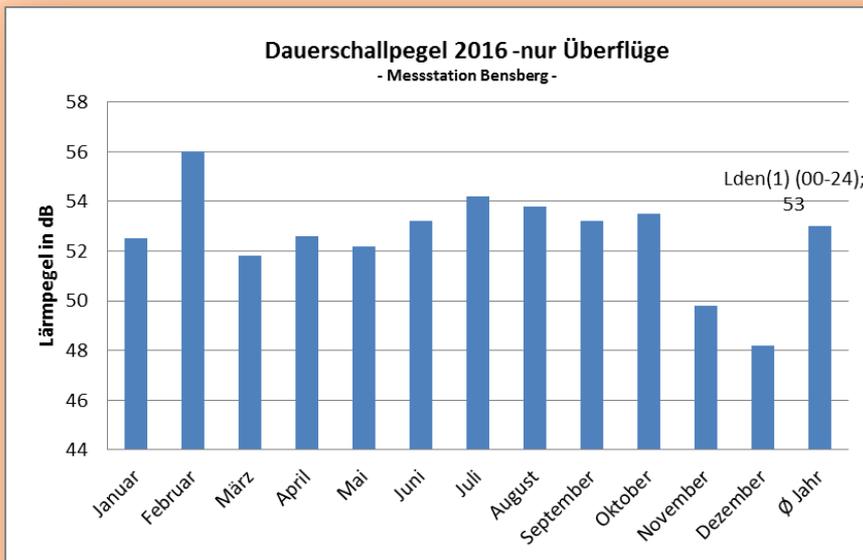
Verkehrsgebiet	Anz. Verkehrsmittel 2016	Anz. Verkehrsmittel pro Tag	Verkehrsart	Verursacher als Messeinheit
Überflüge Messstation Bensberg	12.785	35	Flug	LFZ
BAB A4 - Bereich Frankenforst	24.500.000	67.123	Straße	PKW, LKW
Brüderstraße	1.100.000	3.014	Straße	PKW, LKW
Frankenforster Straße (Rather Weg - Buchenallee)	7.200.000	19.726	Straße	PKW, LKW

Gesamtverkehrsaufkommen im Lebensraum Frankenforst: 7.492 LFZ/PKW/LKW pro Stunde in den Hauptverkehrsstunden!

Unser Lebensraum

- Risikofaktor „Ständige Fluglärmbelastung durch Überflüge (ohne Starts- und Landungen Einflugschneise)“

10



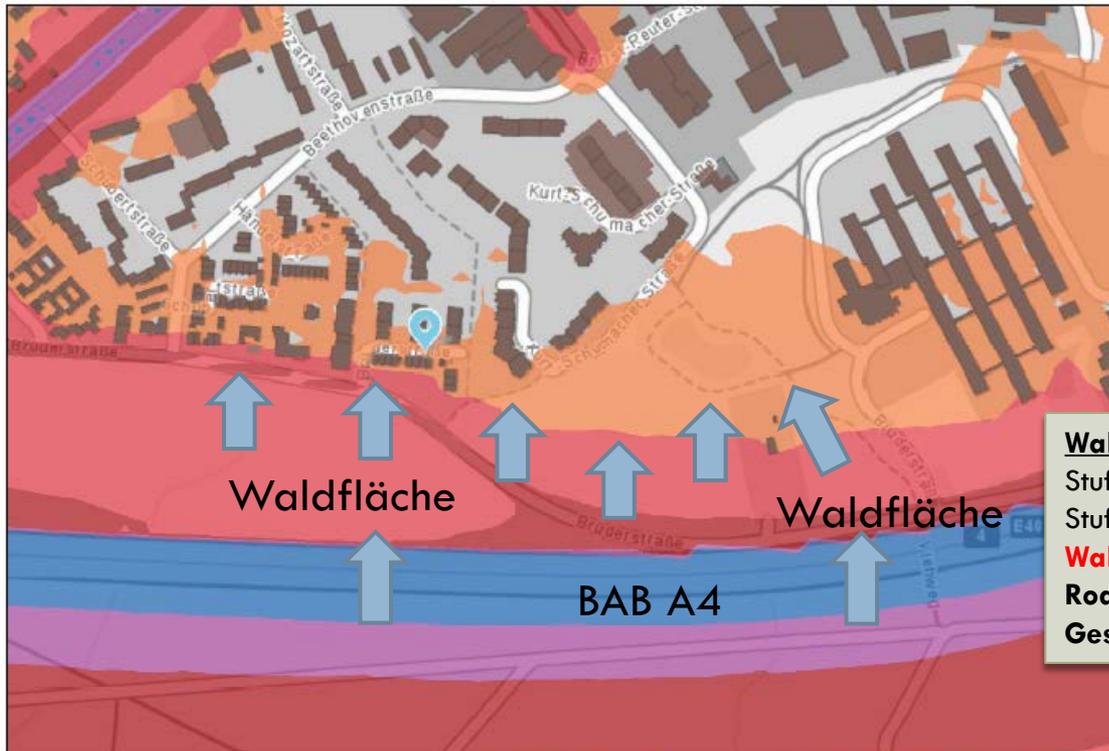
Hinweis: der Dauerschallpegel ist von der Anzahl der Überflüge abhängig!
Für den Flughafen Köln/Bonn ist ein weiter steigendes Verkehrsaufkommen prognostiziert.
Unser Lebensraum wird auch durch Fluglärm bei Starts/Landungen beeinträchtigt.

Quelle: Messwerte Deutscher Fluglärmdienst e.V.

Der Wald

- Unser natürlicher Schutzwall gegen Straßenlärm von der BAB A4

11



Straßenverkehr 24h

L_{den} / dB(A)

- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70 ... <= 75
- > 75

Gebäude

Gemeindegrenzen

Waldflächen reduzieren die Lärmimmission:

Stufe 1: von > 75 dB(A) auf >60 ... < 65 dB(A)

Stufe 2: von > 60 ... < 65 dB(A) auf >55 ... < 60 dB(A)

Waldflächen reduzieren Lärm um bis zu 10 dB(A).

Rodung der Waldflächen führt zu Risikoerhöhung für Gesundheitsschädigungen.

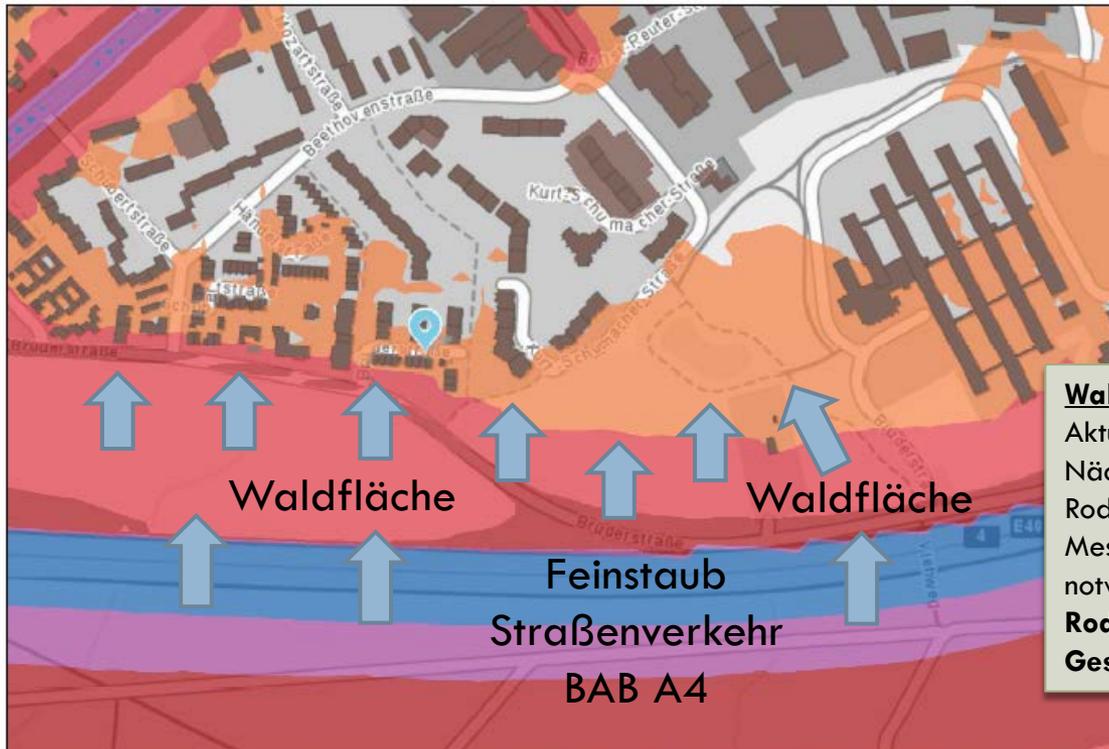


© LANUV NRW, © Straßen.NRW, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer

Der Wald

- Unser natürlicher Schutzwall gegen Feinstaub von der BAB A4

12



Straßenverkehr 24h

L_{den} / dB(A)

- > 55 ... <= 60
- > 60 ... <= 65
- > 65 ... <= 70
- > 70 ... <= 75
- > 75

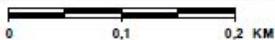
- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Waldflächen reduzieren den Feinstaub:

Aktuelle Werte aus unserem Lebensraum liegen nicht vor. Nächste Messstation ist in Köln-Mühlheim bzw. Köln-Rodenkirchen.

Messung im Rahmen einer lokalen Überprüfungsmessung notwendig.

Rodung der Waldflächen führt zu Risikoerhöhung für Gesundheitsschädigungen.



© LANUV NRW, © Straßen.NRW, © Geobasis.NRW, © BKG, © Planet Observer

Unser Lebensraum

- Gefährlicher Lärm durch sehr hohes Verkehrsaufkommen

13

- Der **Straßenlärm (24h-Durchschnitt-Lärmpegel)** beträgt im Bereich der
 - Frankenforster Straße zwischen > 60 dB(A) und < 70 dB(A).
 - Brüderstraße zwischen > 60 dB(A) und < 70 dB(A).
- Auch **nachts** wirkt ein Lärmpegel von $> 50 \dots \leq 55$ dB(A) ständig auf die Anwohner ein.
- Werte im Lebensraum Frankenforst sind mit den Werten der Bergisch Gladbacher Straße vergleichbar.
- Dokumentierte **Lärmwerte** im Lebensraum Frankenforst überschreiten die Belastungsgrenzen für Krankheiten. Sie sind **gesundheitsgefährdend**.
- Es ist davon auszugehen, dass es spätestens im Sommer 2017 auf der Bergisch Gladbacher Straße zu einem Fahrverbot kommen wird. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Weiterentwicklung unseres Lebensraumes Frankenforst.
- Es muss bei der Flächennutzungsplanung in erster Linie darum gehen „**die Bevölkerung zu schützen**“.
- Viele Studien belegen dass Lärm krank macht. In Kalifornien gelten gesetzliche Mindestabstände ab 300 Meter zwischen Autobahnen und Wohnbebauung.
- Das Umweltbundesamt bestätigt die Studien und engagiert sich als Bundesbehörde dagegen, dass Lärm die Bevölkerung krank macht.

Unser Lebensraum

- Planungsvorgaben gegen gefährlichen Lärm

14

- Die **Rodung der Wälder** an der **Brüderstraße** und an der **Frankenforster Straße** für neue Gewerbegebiete führt zu **Steigerung der faktischen Gesundheitsgefährdung** bei den Bewohner im Lebensraum Frankenforst.
- Nachfolgende **Planungsvorgaben des Landes NRW** werden im FNP-Entwurf **ignoriert**:
 - Der **Abstand** zwischen Wohnbebauung und Wald als geplantes Gewerbegebiet in der Brüderstraße beträgt **weniger als 100 Meter** (d.h. < 100 m). Dieser wesentliche Planungsfaktor ist auch im Steckbrief dokumentiert, wird aber im Gesamturteil außer Acht gelassen.
 - Gewerbliche Anlagen dürfen erst bei Einhaltung eines **Mindestabstandes von 100 m zu Wohngebieten** betrieben werden. Bereits im Flächennutzungsplanverfahren, d.h. bei der FNP-Erstellung ist auf die Beschränkungen aufmerksam zu machen. Auf diese Vorgabe wird im vorliegenden FNP-Entwurf nicht eingegangen.
- Der **Lärmaktionsplan** Bergisch Gladbach im Arbeitsstand 2015-08-3 **spart** nachfolgende Straßen-Abschnitte in unserem Lebensraum trotz sehr hohem Verkehrsaufkommen auf den Belastungsachsen
 - L 136 Kölner Str. (Buddestraße) bis Frankenforster Str. (Kreuzung Brüderstr.)
 - L 136 Frankenforster Str. (Kreuzung Brüderstr.) bis Kreuzung K27 Dolmanstraße

aus.

Die Weiterführungen der L 136 und K 27 sind als Belastungsachsen mit Lärmschutzaktionen im Lärmaktionsplan verankert.

Die sehr hohe **Lärmimmission** durch den Verkehrslärm auf der **BAB A4** zwischen den Anschlussstellen Refrath und Moitzfeld wird insgesamt im Lärmaktionsplan nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für den **Fluglärm**.

Unser Lebensraum

- Ständige Gesundheitsgefährdung durch Luftverschmutzung (Autoverkehr - Flugverkehr)

15

- Zitat aus aktuellem Luftreinhalteplan der Bezirksregierung Köln „Pro Zunahme der NO_2 -Belastung um zehn Mikrogramm pro Kubikmeter muss mit einem Anstieg der Häufigkeit von Bronchitis-symptomen oder des Auftretens von Bronchitis um zirka zehn Prozent gerechnet werden“.
- Wenn die Grenzwerte für Feinstaub überschritten werden, sind Gegenmaßnahmen in **Luftreinhalteplänen** festzulegen.
- Die Diskussion um die **Wirkungen der Luftverschmutzung** auf die **menschliche Gesundheit** konzentriert sich derzeit weitgehend auf die Wirkungen des Feinstaubes.
- Die **gesundheitlichen Wirkungen des Feinstaubes** können sein:
 - vorübergehende Beeinträchtigungen der Atemwege (dadurch Zunahme von Atemwegssymptomen – wie Husten und schlechtere Lungenfunktion)
 - erhöhter Medikamentenbedarf bei Asthmatikern
 - vermehrte Krankenhausaufnahmen wegen Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen
 - Zunahme der Sterblichkeit wegen Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislauf-Problemen.

Zusammenfassung unserer Anliegen

Unsere Gesundheit ist durch die dargelegten sehr hohen Lärm- und Luftimmissionen im Risiko! Das Risiko wird mit **Abholzung der Waldbestände** in unserem Lebensraum quasi **verdoppelt!**

Gegen eine planerische Verankerung der Gewerbegebiete „G-Fr2a Brüderstraße“ und „G-Fr1a Rennweg“ sprechen

- **Planungsrisiken aus der Umweltrelevanz**, d.h. sehr hohe Lärm- und Luftimmissionen, Vernichtung von Wald als natürlicher Schutzwall gegen Lärm und als natürlicher Filter gegen Feinstaub und
- **Unterschreitung der zulässigen Mindest-Abstände** im Sinne des Abstandserlasses NRW zwischen Gewerbe- und Wohnflächen.

Es liegt **weder eine Verkaufszusage für die Waldflächen noch eine Option vom Eigentümer** vor. Weder Eigentümer noch Betreiber der Waldflächen in unserem Lebensraum werden einer Änderung von „Waldflächen“ auf „Industrieflächen“ positiv zustimmen.

Daher Streichung der Gewerbegebiete „G-Fr2a/b Brüderstraße“ und „G-Fr1a/b Rennweg“ im FNP-2035 zum Schutz der dort lebenden Bevölkerung!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! - Fragen

17

Backup

Initiativkreis - BI Frankenforst

- Impressum

18

- „Initiativkreis - BI Frankenforst“
- Sprecher: Tomás Santillán, Uli Neuheuser, Albert Stodko
- Internet: www.frankenforst.de
- E-Mail: info@frankenforst.de
- Verfasser und Vortragender
Albert Stodko
Sprecher „Initiativkreis - BI Frankenforst“
Brüderstraße 49F
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 - 427396

- Version: v1.2 Stand 30.01.2017

Neue Gewerbegebiete in Refrath-Frankenforst

- Genüberstellung Steckbrief „G-Fr2a - Brüderstraße“ und „G - Ka Forsthaus Broichen“

„G-Fr2a - Brüderstraße“

Städtebauliche Betrachtung		G-Fr2a
Kriterium	vorhandene Situation	
Infrastruktur (Nahversorgung/Sozial)		
Entfernung Autobahnanschluss	ca. 400 m	
Direkte Anbindung an leistungsfähige Straße	gegeben	
Nähe zu ÖPNV-Anbindung (Bus)	ca. 300 m	
Qualität der ÖPNV-Anbindung	2 Buslinien	
Nähe zur SPNV-Anbindung	ca. 700 m	
Nutzbarkeit vorhandener Ver-/Entsorgung		
Lage im Stadtgefüge		
Einbindung in Ortsstruktur	gegeben	
Relevante Abstände		
Wohnnutzung	< 100 m	
Landwirtschaft	> 200 m	
Bundesautobahn	< 100 m	
Betrachtung der Umweltauswirkungen		
Fauna/Flora/Biodiversität • Biodiotyp/wert, Schutzwürdigkeit • Vorkommen planungsrelevanter Arten	Landschaftsschutzgebiet, FFH-Prüfung (FFH-Vorprüfung/ Artenschutzprüfung erforderlich; Prognose: Stoffeinträge ausschließen; vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen insb. für Spechte zu erwarten); Überschreitung der Stickstoffdeposition für FFH-Bestand; Kiefern- und Mischwälder	
Boden • Bodentyp, Schutzwürdigkeit, Geotope • Altlasten	muss geprüft werden (sehr schützenswerte Böden im Osten angrenzend); keine Altlasten-Verdachtsfläche	
Wasser • Oberflächengewässer/ • Grundwassersituation	Gräben mit zumindest temporärem Wasser vorhanden; Wasserschutzgebiet III Erkermühle	
Klima/Luft • Klimatop/-funktion	Klimatop: Waldklima/Siedlungsklima/Gartenstadt; kein klimawirksamer Freiraum	
Landschaftsbild/Erholung • Erholungsfunktion/ • Landschaftsbild	trotz Lärms wichtig für Naherholung (Trampelpfade vorhanden); Grünkulisse zur A4	
Mensch/Menschliche Gesundheit/ Immissionen • Lärmimmission/ • Luftimmission	Lärm: Konflikte durch Straßenverkehr (l. 358, A 4); Konflikte zur angrenzenden Wohnbebauung; • Belastung durch Fluglärm; Luft: nicht festgelegte hohe Luftschadstoffimmissionen	
Kultur- und Sachgüter • Kulturgüter und Denkmäler/ • Sachgüter	keine Güter bekannt	
Gesamturteil		
Schutzgüter insbesondere für östliche Teilfläche beachten (führt zu Abwertung); Bedeutung der Flächen für Naherholung; Anbindung gut; für östliche Teilfläche zu klären: schützenswürdige Böden		
Darstellung: 4,5 ha als Neudarstellung		aus Regionalplan entwickelt: 4,5 ha

„G - Ka Forsthaus Broichen“

Städtebauliche Betrachtung		G-Ka
Kriterium	vorhandene Situation	
Infrastruktur (Nahversorgung/Sozial)		
Entfernung Autobahnanschluss	ca. 1100 m	
Direkte Anbindung an leistungsfähige Straße	nicht gegeben	
Nähe zu ÖPNV-Anbindung (Bus)	ca. 500 m	
Qualität der ÖPNV-Anbindung	1 Buslinie	
Nähe zur SPNV-Anbindung	ca. 1000 m	
Nutzbarkeit vorhandener Ver-/Entsorgung		
Lage im Stadtgefüge		
Einbindung in Ortsstruktur	gegeben	
Relevante Abstände		
Wohnnutzung	< 100 m	
Landwirtschaft	> 200 m	
Bundesautobahn	< 40 m	
Betrachtung der Umweltauswirkungen		
Fauna/Flora/Biodiversität • Biodiotyp/wert, Schutzwürdigkeit • Vorkommen planungsrelevanter Arten	Landschaftsschutzgebiet, FFH-Prüfung (FFH-Vorprüfung/ Artenschutzprüfung erforderlich; Prognose: Stoffeinträge ausschließen; vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen insb. für Spechte zu erwarten); Überschreitung der Stickstoffdeposition für FFH-Bestand; Überwiegend alte Eichenwälder	
Boden • Bodentyp, Schutzwürdigkeit, Geotope • Altlasten	muss geprüft werden, zum Teil sehr schützenswerte Böden, keine Altlasten-Verdachtsfläche	
Wasser • Oberflächengewässer/ • Grundwassersituation	Böltcher Bach sowie mehrere kleinere dauerhaft Wasserführende Gräben vorhanden; Wasserschutzgebiet III Erkermühle	
Klima/Luft • Klimatop/-funktion	Klimatop: Waldklima/Siedlungsklima/Gartenstadt; kein klimawirksamer Freiraum	
Landschaftsbild/Erholung • Erholungsfunktion/ • Landschaftsbild	im Lärmaktionsplan festgelegtes ruhiges Gebiet; trotz Lärms wichtig für Naherholung (Wege und Trampelpfade vorhanden); Grünkulisse zur Autobahn	
Mensch/Menschliche Gesundheit/ Immissionen • Lärmimmission/ • Luftimmission	Lärm: • Konflikt durch Straßenverkehr (l. 288, A 4); • Belastung durch angrenzende Wohnbebauung; • Belastung durch angrenzende Teilsanftige Luft: Verkehrbedingte hohe Luftschadstoffimmissionen	
Kultur- und Sachgüter • Kulturgüter und Denkmäler/ • Sachgüter	keine Güter bekannt	
Gesamturteil		
FFH-Verträglichkeitsprüfung; Anbindung an A4 außerhalb des Siedlungszusammenhangs nur schwer möglich; eigentlich sinnvoll nur möglich mit neuem Anschlusspunkt A4 oder leistungsfähige Anbindung parallel zur A 4; direkte Anbindung an leistungsfähige Straße zumindest teilweise durch Anbindung an L288 (Friedrich-Offermann-Straße) gegeben, aber starke Beeinträchtigung der Wohnnutzung wird erwartet; Topographie; hohe Bedeutung für Naherholung		
Keine Darstellung als gewerbliche Baufläche		aus Regionalplan entwickelt: 0 ha

Die Kriterien zur Bewertung der potentiellen Gewerbe basieren auf einer eigenen Bewertung des Flächennutzungsplanes (Quelle Anhang B Steckbriefe) = gut, gelb = durchschnittlich, rosa = mäßig im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Unser Lebensraum

- Gefährlicher Lärm durch sehr hohes Verkehrsaufkommen

20

Zitat aus Kölner Stadtanzeiger vom 24.01.2017 Seite 35 „Schelte vom Verkehrsclub“:

- „Die neuen Messwerte für die Bergisch Gladbacher Straße in Köln, die der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und der Verkehrsclub Deutschland vorstellen, sind alarmierend.
- Bei Belastung von **über 65 Dezibel tagsüber** sei bereits mit erhöhtem Risiko für **Herz- Kreislauf-Erkrankungen** zu rechnen.
- Dieser Wert werde sogar um zwölf Dezibel übertroffen.
- Dabei entspreche eine Veränderung von zehn Dezibel etwa eine Verdopplung der subjektiv empfundenen Lautstärke.
- **Auch Luftschadstoffe und Feinstaub liegen über dem Limit. (gf)“**
- Anmerkung: Im April 2016 hat auch die Deutsche Umwelthilfe NRW geklagt, weil Köln die Grenzwerte für Stickoxide nicht einhält, obwohl die Stadt seit 2010 dazu verpflichtet ist. Das ist in der EU-Luftqualitätsrichtlinie aus dem Jahr 2008 so festgelegt. Hauptursache der hohen Belastung ist der Lkw-Verkehr – besonders seit die Leverkusener Brücke für diese gesperrt wurde. – Quelle: <http://www.ksta.de/23925708>
©2017

Unser Lebensraum

- Ständige Gesundheitsgefährdung durch Luftverschmutzung (Autoverkehr - Flugverkehr)

21

- Vor-Ort, d.h. im Lebensraum Frankenforst gemessene Tagesmittelwerte für die Feinstaubbelastung liegen nicht vor.
- Eine Messstation im Lebensraum Frankenforst fehlt.
- Messung müsste aber Teil der FNP-2030-Planung sein.

- Seit dem 1. Januar 2005 gelten **europaweit Grenzwerte für Feinstaub** .
- Als **Grenzwerte für Feinstaub** der Korngröße kleiner als 10 Mikrometer (**PM10**) sind
 - ein Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) **und**
 - ein Tagesmittelwert von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$festgelegt.
- Um den möglichen negativen **Einfluss** des **Wettergeschehens** durch Inversionswetterlagen zu berücksichtigen, darf
 - der Tagesmittelwert von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$
 - an 35 Tagen pro Kalenderjahrüberschritten werden.
- Zahlreiche europäische – auch deutsche – Städte liegen deutlich über dieser tolerierten Anzahl der Überschreitungen.
- Erinnerung: Klage Deutsche Umwelthilfe „Bergisch Gladbacher Straße“ in Köln aus 2016 anhängig!

Grundlagen zu Lärmaktionsplanung

Im Anschluss an die Lärmkartierung schließt sich die [Lärmaktionsplanung](#) an. Gemäß dem [Runderlass des MUNLV](#) vom 07.02.2008 sind Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn die Auswertung der Lärmkartierung ergibt, dass an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Einrichtungen ein L_{den} von 70 dB(A) oder ein L_{night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Erklärung: Der **L_{den}** (= Lärmindex day, evening, night) ist ein Mittelwert des Immissionspegels über 24 Stunden mit Gewichtungsfaktoren von 5 dB(A) bzw. 10 dB(A) für die vierstündige Abendzeit (18:00 - 22:00 Uhr) und die achtstündige Nachtzeit (22:00 - 06:00), der **L_{night}** dagegen mittelt die Immissionspegel über die achtstündige Nachtzeit. Bezugsjahr für die Berechnungen war 2011. Die Berechnungen wurden auf der Grundlage der vorläufigen Berechnungsvorschriften (nationale Berechnungsverfahren, die an die Anforderungen der EU-Richtlinie angepasst sind) getrennt für jede Lärmart durchgeführt. Die Berechnungshöhe betrug dabei 4 m über Grund.